

Sinti und Roma in die Landesverfassung!



Stellungnahme des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. zum Landtagsantrag

Andrea Dallek arbeitet beim
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

In Deutschland gibt es vier anerkannte Minderheiten: dazu zählen die Dänen, die Friesen, die Sinti und Roma und die Sorben. Schon längst hätte die in Schleswig-Holstein heimische Minderheit der deutschen Sinti und Roma wie die dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe Schutz und Förderung nach Artikel 5 unserer Landesverfassung zugesprochen bekommen sollen.

Wir erklären dies unter Berücksichtigung einer besonderen historischen Verantwortung gegenüber den seit Jahrhunderten in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein mit Diskriminierung, Rassismus und Verfolgung konfrontierten Roma und Sinti. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein fordert einen geschichtsbewussten sensiblen Umgang mit den Angehörigen von Gruppen, die durch deutsche staatliche Stellen oder Organe der Nationalsozialisten oder deren Kollaborateure im 20. Jahrhundert verfolgt wurden. Erst im Jahre 2008, 63 Jahre nach der Kapitulation des nationalsozialistischen Regimes, wurde in Berlin der erste Spatenstich für ein Mahnmal getan, das an das Schicksal der Sinti und Roma erinnern soll.

Doch führte diese späte Erinnerung an die Verfolgung der Sinti und Roma unter dem NS-Regime bis dato nicht zu einem geschichtsbewussten sensiblen Umgang mit den heute hier lebenden Minderheitenangehörigen der Roma und Sinti. Dies gilt aktuell besonders für die vor Pogromen aus neuen EU-Mitgliedsländern Geflüchteten und es gilt schon lange für den Umgang mit Roma-Flüchtlingen aus den Folgestaaten des ehemaligen Jugoslawien bzw. mit dorthin ausreisepflichtigen Minderheitenangehörigen. Bis November 2008 hat die UN-Verwaltung in Kosovo (UNMIK) Abschiebungen von Roma und Serben in den Kosovo verhindert. Nun hat sich die neue kosovarische Regierung unter politischem Druck aus Deutschland und anderen europäischen Staaten in einem sog. „Rücknahme-Abkommen“ bereit erklärt, auch Roma-Flüchtlinge wieder aufzunehmen. Nun werden von deutscher Seite Angehörige einer staatlicherseits ungeliebten Minderheit in eine

von Ausgrenzung und Rassismus geprägte Situation abgeschoben. Das deutsch-kosovarische Abschiebungsabkommen betrifft auch Menschen, die mehr als zehn Jahre in Deutschland leben, darunter Kinder, die hier geboren und aufgewachsen und heimisch sind, und die außer Romanes nur Deutsch sprechen. Ein sofortiges Ende der Abschiebungspolitik von Roma und anderen Mitgliedern dort verfolgter Minderheiten in das Kosovo sowie in die anderen Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien ist u.E. opportun und wird an anderer Stelle zu erörtern und unter Nutzung landespolitischer Einflussnahme bundespolitisch durchzusetzen sein. (Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Stellungnahme zum Kosovo-Abschiebestopp Antrag von B90/Grüne, SSW und Linke, Drucksache 17/520.) Mit Blick auf die deutsche Vergangenheit und ihre Anteile an einer sich für Roma und Sinti und andere Minderheiten in Form der in ihren Heimatländern und auch hierzulande fortbestehenden Diskriminierung verlängernden Geschichte ist ein grundsätzlicher und landespolitisch möglicher Paradigmenwechsel im Umgang mit Minderheiten in Deutschland ultimativ angezeigt.

Ein geschichtsbewusstes Exempel kann die Landesregierung Schleswig-Holsteins durch die Ergänzung des Artikel 5 der Landesverfassung um die Gruppe der deutschen Sinti und Roma als schützenswerte Minderheit statuieren.

Wir empfehlen, dem Antrag von SPD, GRÜNEN, der LINKEN und des SSW zuzustimmen.

